

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
vom: Mittwoch, 18. Mai 2011

9. Sitzungsperiode / 06. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Thomas Harmeling (AV)
2. Herr Karlheinz Lüdiger
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Rolf Stödtke
5. Herr Dieter Valtwies
6. Frau Stefanie Wiegand
7. Herr Heinrich Upgang-Sicking
8. Herr Heinz Kemper
9. Herr Ludger Rotz
10. Herrn Stefan Gröting
11. Herr Franz-Josef Rickers

Vertreter/in für:

Herrn Wilhelm Hövel
Herrn Jörg Battefeld
Herrn Andreas Peek
Herrn Norbert Gesing

II. Entschuldigt:

Herr Wilhelm Hövel
Herr Jörg Battefeld
Herr Andreas Peek
Herr Norbert Gesing

III. Ferner:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom
3. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann
4. SGL Tiefbau Herr Michael Niehaus

IV. Gäste

Herr Dipl.-Ing. Rüdiger Brechler von der Energieagentur NRW (TOP I.3)

Vor Beginn der Sitzung wird den Ausschussmitgliedern von der Verwaltung die beabsichtigte Sanierung der Umfahrung der Bushaltestelle Roncalli Hauptschule erläutert. Anschließend besichtigen die Ausschussmitglieder den Chemieraum im 1. Obergeschoss der Roncalli Hauptschule. Die Schulleiterin, Frau Bennemann, verdeutlicht den Ausschussmitgliedern den Sanierungsbedarf für diesen Fachraum.

Der Ausschussvorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Stöttke erinnert an seine Nachfrage zu TOP I.4, Energiebericht über die kommunalen Liegenschaften, hinsichtlich einer Erläuterung zu den unterschiedlich hohen Gaspreisen bei der Turnhalle St. Vitus Grundschule und dem Rathaus.

Hier handelt es sich um einen Datenfehler. Der Gaspreis des Rathauses ist fast identisch mit dem Gaspreis der Turnhalle St. Vitus Grundschule.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.03.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Roncalli Hauptschule

2.1.: Sanierung Umfahrung Bushaltestelle Roncalli Hauptschule

Sitzungsvorlage-Nr.: 64/2011

Die **CDU-Fraktion** sieht keine Alternative zu einer Sanierung in Asphaltbauweise und empfiehlt das Projekt zügig in den Sommerferien umzusetzen. Vorab soll von der Verwaltung geprüft werden, ob zur Umsetzung der Inclusion es Fördermöglichkeiten gibt für einen erhöhten Einstieg für Kinder mit Förderbedarf.

Die **SPD-Fraktion** möchte zunächst das Ergebnis des Schulentwicklungsplans abwarten und empfiehlt bei der Bushalte eine Parkverbotbeschilderung aufzustellen. Fördermöglichkeiten für eine Barrierefreiheit sollen geprüft werden.

Die **UWG-Fraktion** stellt die Investition für eine Barrierefreiheit in Frage und bittet die Verwaltung die zusätzlichen Kosten in der Ausschreibung abzufragen.

Die **Grüne Fraktion** sieht für einen behindertengerechten Ausbau keinen Handlungsbedarf, da Rollstuhlfahrer oft mit Sonderfahrzeugen angefahren werden.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn den Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 21.01.03/6903.785300 aufzuheben. Nach Aufhebung des Sperrvermerkes wird die Verwaltung beauftragt die Umfahrung Bushaltestelle Roncalli Hauptschule in Asphaltbauweise zu sanieren.

2.2.: Sachstandsbericht Chemieraum

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Verwaltung hat ein Planungsbüro mit der Planung und Ausschreibung für die Einrichtung des Chemieraumes mit 4 Gruppenarbeitsplätzen beauftragt.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, auf Grundlage der Planung des Fachplaners den Chemieraum wirtschaftlich, zweckmäßig und mit vorhandener Infrastruktur umzubauen. Der Rat der Gemeinde Südlohn soll vor der Auftragsvergabe der Einrichtung und der Bauleistungen darüber beraten, ob die Haushaltssperre aufgehoben wird.

Die **SPD-Fraktion** ergänzt, dass auch die Arbeitsmittel ausgetauscht werden sollten und hierfür die Kosten berücksichtigt werden sollen.

Auch die **UWG-Fraktion** und **Grüne Faktion** sehen dringenden Handlungsbedarf, um den Schulstandort zu stärken.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung die Planungen weiter fortzuführen und die Kosten für die Einrichtung und Sanierung der Räume zu ermitteln und dem Rat der Gemeinde Südlohn vorzulegen. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn den Sperrvermerk aufzuheben.

2.3.: Sachstandsbericht Alarmierungsanlage

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Alarmierungsanlage der Roncalli Hauptschule wird in regelmäßigen Abständen von einem Sachverständigen überprüft mit folgendem Ergebnis:

Istzustand:

Die Alarmierungsanlage der Roncalli Hauptschule basiert auf einer ELA Anlage (Lautsprechanlage) mit nur einer Alarmauslösestelle im Lehrerzimmer. Die Anlage entspricht in wesentlichen Teilen nicht den aktuell gültigen DIN-Bestimmungen für Alarmierungsanlagen.

- Das Leitungsnetz, sowie die aktiven und passiven Komponenten wie Verstärker und Lautsprecher sind nicht auf Ausfall, Kurzschluss und Unterbrechung überwacht.
- Es existiert nur eine Auslösestelle, die nicht frei zugänglich ist.
- Die Auslösestelle liegt in einem Raum, der nur über einen Stichflur erreichbar ist und somit eine Alarmauslösung nicht unter allen Umständen gesichert ist.

Sollzustand:

Eine Alarmierungsanlage gemäß den gültigen Vorschriften (DIN 0833) soll folgende Bedingungen erfüllen:

- Alarmauslösung ist an jedem Fluchtweg möglich.
- Das Alarmsignal liegt an jeder Stelle des Gebäudes min. 20 dB über dem normalen Geräuschpegel.
- Die Alarmierung muss auch bei Ausfall der Stromversorgung für min. 30 Min. gesichert sein.
- Das Leitungsnetz und die Komponenten der Anlage sind auf Ausfall, Kurzschluss und Unterbrechung überwacht.

Zur Behebung der o. a. Mängel sieht der Sachverständige folgende Lösungsansätze:

1. Lösungsansatz mittels ELA Anlage

Bei einer Alarmierungsanlage auf Basis einer ELA Anlage muss diese mit einer Überwachungseinheit und redundanten Verstärkern ausgeführt sein. Da das Leitungsnetz mehrere Brandabschnitte durchläuft, ist eine Verkabelung in E 30 erforderlich. Bedingt durch die hohe Anzahl der erforderlichen Lautsprecher (Leistung je Lautsprecher 3 – 8 W) sind entsprechend große Leistungsverstärker nötig. Dadurch wird eine Notstrombatterie mit einer hohen Kapazität erforderlich. Entsprechend hoch sind auch die Folgekosten für den vorgeschriebenen Akkuaustausch nach 3 – 4 Jahren.

2. Lösungsansatz mittels Brandmeldezentrale

Bei einer Alarmierungsanlage auf Basis einer Brandmeldezentrale werden in jedem Brandabschnitt dezentrale Netzgeräte mit eigenem Akku gesetzt. Alle Auslöseeinrichtungen (Handmelder) werden durch eine Ringverkabelung am System angeschlossen. Die Sirenen werden je Brandabschnitt mit einer eige-

nen Leitung versorgt und über einen Steuerkoppler überwacht. Durch diese Netzstruktur kann auf die aufwendige und kostenintensive E 30 Verkabelung verzichtet werden.

Der Bereich der Übermittagsbetreuung ist bereits mit einer Alarmierungsanlage in Form einer BMZ ausgestattet. Hier ist neben den erforderlichen Handmeldern auch eine flächendeckende Überwachung der Räume, Fluren und Flurzwischendecke mit automatischen Meldern erfolgt. Darüber hinaus werden die RD Türen in diesem Bereich mit angesteuert.

Die **CDU-Fraktion** weist auf die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen, Schulbaurichtlinien, RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 05.11.2010 hin. Sie sieht die Sicherheit der Schule auch durch personelle und organisatorische Maßnahmen hinsichtlich einer Alarmierung im Brandfall und einer Amoklage für gegeben.

Die **SPD-Fraktion** und **Grüne Fraktion** sehen aufgrund der Mängel des Sachverständigen Lücken hinsichtlich der Sicherheit und sprechen sich für eine Erneuerung der Alarmierungsanlage aus.

Für die **UWG-Fraktion** steht ebenfalls die Erneuerung der Alarmierungsanlage außer Frage, sie schlägt jedoch vor zunächst die Schulentwicklung abzuwarten.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

TOP 3.: Erläuterungen der Energieagentur NRW

3.1.: Energieberatung über die kommunalen Liegenschaften

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Dipl. Ing. Brechler von der Energieagentur NRW erläutert anhand einer Präsentation seine Einschätzung über die kommunalen Energiekosten (siehe Statement 1: Energiekosten der kommunalen Gebäude; die Präsentation ist als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügt).

Beschluss: **Kennntnisnahme**

3.2.: Straßenbeleuchtung Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Dipl. Ing. Brechler von der Energieagentur NRW erläutert anhand einer Präsentation seine Einschätzung zur Straßenbeleuchtung in Südlohn (siehe Statement 2: Straßenbeleuchtung in Südlohn; die Präsentation ist als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigefügt).

Beschluss: **Kennntnisnahme**

TOP 4.: Veränderung der Einschaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die **UWG-Fraktion** sieht in einer früheren Nachtabsenkung am Abend kein Problem, die Nachtabsenkung jedoch morgens zu verlängern ist aus ihrer Sicht problematisch wegen der Busfahrerschüler, die ab 6:30 Uhr unterwegs sind.

Alle **anderen Fraktionen** sprechen sich für eine maximale Nachtabsenkung aus und vereinbaren zunächst eine Probezeit von 1 Jahr. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist nach wie vor gegeben.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Einschaltzeiten für die Nachtabenkung der Straßenbeleuchtung Gemeinde Südlohn von 20:30 Uhr bis 7:00 Uhr zu verändern für 1 Jahr zur Probe.

TOP 5.: Vorstellung Planung Endausbau Zuwegung "Baugebiet Lohner Brook I"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Verwaltung erläutert anhand von Plänen die Ursprungsplanung sowie eine Alternative für den Endausbau der Zuwegung „Baugebiet Lohner Brook I“.

Ursprungsplanung:

Die Ursprungsplanung wurde im Jahr 2001 von den politischen Gremien als Endausbauplanung für die Zuwegung des Baugebietes Lohner Brook I beschlossen. Seinerzeit stand das Ortseingangsschild nördlich hinter dem Einmündungsbereich der K 53. Dieses Ortseingangsschild wurde zwischenzeitlich südlich vor den Einmündungsbereich der K 53 aufgestellt. Dadurch ist die Zuwegung zur innerörtlichen Straße geworden. Nach den Richtlinien für innerörtliche Straßen fordert das Straßenverkehrsamt einen einseitigen Gehweg mit einer Tempo 50 Regelung. Die Straße ist in Asphaltbauweise in einer Breite von 5,50 m und einem einseitigen Hochbord geplant. Die Straßenentwässerung erfolgt durch eine einseitige Versickerungsanlage. Die restliche Fläche ist für Ausgleichsmaßnahmen laut Bebauungsplan vorgesehen. Bei dieser Ursprungsvariante müsste das Ortsschild wieder Richtung Norden hinter den Einmündungsbereich der K 53 versetzt werden und alle Zufahrten zum Baugebiet würden ein zusätzliches Ortseingangsschild erhalten. In diesem Fall könnte auf einen Gehweg verzichtet werden. Die Kosten für diese Variante werden auf 63.000,- Euro geschätzt (Haushaltsmittel 69.000,- Euro).

Alternativplanung mit Gehweg:

In den letzten 10 Jahren hat sich dieser Bereich des Ortsteils Südlohns städtebaulich und verkehrstechnisch verändert. Neu hinzugekommen sind die Baugebiete Lohner Brook II und Eschlohner Esch. Zudem dient diese Zuwegung auch einem Hofcafe. Im Zuge der Umgestaltung der Eschlohner Straße (K 53) wurde der Geh- und Radweg bis in den Einmündungsbereich baulich heran geführt. Um die Kosten gering zu halten wurde bei dieser Alternative die Straßenbreite auf 5,00 m reduziert und das Hochbord durch einen Randstein ersetzt. Nördlich entlang der Grundstücksgrenzen ist ein 1,50 m breiter Gehweg geplant. Zwischen Gehweg und Fahrbahn befindet sich die Versickerungsanlage für die Straßenentwässerung mit einer Baumreihenbepflanzung. Bei dieser Alternative ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, um die Ausgleichsflächen neu zu regeln. Diese könnten über das Ökopunktekonto der Gemeinde Südlohn ausgeglichen werden. Die Kosten für diese Alternative werden auf 69.000,- Euro geschätzt (Haushaltsmittel 69.000,- Euro). Bei einer Ausführung des Gehweges in wassergebundener Decke würden sich die Kosten um ca. 8.000,- Euro brutto reduzieren. Eine Ausführung des Gehweges in wassergebundener Decke mit Randstein reduziert die Kosten um ca. 5.000,- Euro brutto. Ca. 1.350 Punkte (ca. 621 Euro) müssen bei der Alternativplanung aus dem gemeindlichen Ökokonto kompensiert werden. Diese Kosten wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

Die **CDU-Fraktion** wünscht sich einen verkehrsberuhigten Ausbau, zumal nur wenige Fußgänger die Straße nutzen.

Die **SPD-Fraktion** weist darauf hin, dass das Baugebiet noch Baulücken hat und ein Ausbau deshalb später erfolgen könnte.

Auf Nachfrage erläutert der **BM**, dass die Erschließung bereits von dem Investor gemäß vertraglicher Vereinbarungen abgegolten ist.

Die **Fraktionen** sind sich einig, dass die Thematik zunächst in den Fraktionen beraten werden soll und regen an, die beiden Planungen der Niederschrift (siehe **Anlage 3**) beizufügen, damit in der Ratssitzung am 06.07.2011 darüber erneut beraten werden kann.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 6.: Satzung der Gemeinde Südlohn zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz

Sitzungsvorlage-Nr.: 63/2011

Die Verwaltung erläutert anhand einer Präsentation die gesetzlichen Grundlagen zur Satzung der Gemeinde Südlohn zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz.

Alle Fraktionen sehen in der zeitlichen Verschiebung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung für die Bürger Vorteile. In den jeweiligen Bezirken sollen die Bürger von der Verwaltung informiert werden.

Beschluss: Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Satzung einschließlich der in den Anlagen dargestellten Einteilungen der Bezirke zu und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn diese als „Satzung der Gemeinde Südlohn zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) zu beschließen.

TOP 7.: Konzept zur zukünftigen Nutzung und Ausstattung der vorhandenen Kinderspielplätze

Sitzungsvorlage-Nr.: 61/2011

Das Konzept zur zukünftigen Nutzung und Ausstattung der vorhandenen Kinderspielplätze wird von der Verwaltung anhand einer Präsentation mit den rechtlichen und planerischen Grundlagen und der Einwohnerentwicklung vorgestellt.

Hinweis:

- a) Die jährlichen Kosten für die regelmäßige Überprüfung der Spielplätze betragen ca. 5.225,- Euro jährlich.
- b) Spielplatz „Hagerkamp“ = „Don-Bosco-Straße“

Die **CDU-Fraktion** regt an, die Flächen der Spielplätze die aufgegeben werden sollen, nicht zu vermarkten, da Quartiere sich ändern können. Eine neue Bewertung der Spielplätze sollte alle 3 – 5 Jahre erfolgen. Wünschenswert wäre eine Patenschaft der Nachbarschaft, die einen Blick auf die Spielplätze haben könnte.

Die **UWG-Fraktion** und **Grüne Fraktion** ergänzen, dass hier eine Lösung mit den Nachbarschaften gesucht werden sollte, bevor die vorgeschlagenen aufzugebenden Kinderspielplätze geschlossen werden würden. Wenn es keine Mithilfe der Nachbarschaften gibt, müssen die genannten Spielplätze aufgegeben werden.

Die **SPD-Fraktion** stellt den Grad der Bespielung bei dem Spielplatz Wagnerstraße in Frage. Sie merkt an, dass die Pflege durch die Nachbarschaft auch Grenzen hat. Diese Kinder können nicht zum Spielplatz Buchenallee geschickt werden, da auf der Buchenallee ein hohes Tempo trotz Tempo 30 Zone gefahren wird.

Beschluss: Einstimmig

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Südlohn beschließt das „Konzept zur zukünftigen Nutzung und Ausstattung der vorhandenen Kinderspielplätze“ als Grundlage für die weitere Kinderspielplatzplanung.
2. Die Spielplätze an der Wagnerstraße und der Hölderlinstraße in Oeding, sowie an der Kolpingstraße in Südlohn erhalten weiterhin einen Mindeststandard an Spielgeräten. Die Pflege der Anlagen soll durch die Nachbarschaft erfolgen. Sollte die Nachbarschaft jedoch kein Interesse an der Erhaltung der Spielplätze zeigen, werden die Spielplätze auf Dauer still gelegt.

TOP 8.: Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen in 2011 auf gemeindlichen Gebäuden

Sitzungsvorlage-Nr.: 66/2011

Die Verwaltung erläutert, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf den Angeboten der letzten Bauausschusssitzung basieren und eine Eigennutzung anteilig berücksichtigt wurde.

Nach Meinung der **UWG-Fraktion** können zurzeit am Markt günstigere Preise für Photovoltaikmodule erzielt werden, so dass die Bilanz positiver aussehen würde.

Der **BM** sieht ein Risiko hinsichtlich der ungeklärten Entsorgung bzw. Rücknahme der verbrauchten Module in 20 Jahren.

Die **Grüne Fraktion** sieht hier kein Risiko, da schon heute Wertstoffe gegen Entgelt recycelt werden. Sie schlägt vor, alle aufgeführten Maßnahmen in einem Paket auszuschreiben.

Der **BM** weist darauf hin, dass in diesem Jahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Er schlägt vor, das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 zu thematisieren.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 9.: Weitsprunganlage St. Vitus Grundschule, Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 65/2011

Die **CDU-Fraktion** und **Grüne Fraktion** stellen fest, dass es keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist für die Grundschule eine Weitsprunganlage und eine Bockspringanlage zu bauen und zu unterhalten. Die Weitsprunganlage an der Roncalli Hauptschule kann auch von der St. Vitus Grundschule genutzt werden.

Beschluss: **1 Ja-Stimmen**
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 21.01.01.523105 über 4.000,00 € wird nicht aufgehoben. Sofern das Vorhalten einer Weitsprunganlage an einer Grundschule pflichtig ist, ist über die Aufhebung des Sperrvermerkes erneut zu beraten und zu beschließen. Ansonsten wird die Weitsprunganlage einschließlich Sanierung der Bockspringanlage nicht realisiert.

**TOP 10.: Ökologische Aufwertung des Wirtschaftswegenetzes durch jährliche Pflanzaktionen an den Wegerandstreifen
- Sachstandsbericht -**

Sitzungsvorlage-Nr.: 54/2011

Die Verwaltung erläutert, dass die Ökopunkte bereits vom Kreis Borken auf das gemeindliche Ökopunktekonto gutgeschrieben wurden.

Die **SPD-Fraktion** stellt fest, dass ein großer Teil der Anpflanzungen nicht angewachsen sind.

Die Verwaltung antwortet, dass aus Kostengründen keine Anwuchsgarantie beauftragt wurde und eine Kontrolle durch den Bauhof erfolgt, der die Bäume im Herbst nachpflanzen wird.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 11.: Mitteilungen und Anfragen

11.1.: Deckensanierung Industriestraße, Ausbesserung Wienkampstraße bei Höing Sander

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Verwaltung erläutert den Ausschussmitgliedern die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen.

Beschluss: -/-

11.2.: Pflege von Wallhecken

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.02.2011 wurde im Rahmen der Etatberatungen von der CDU-Fraktion auf das EUREGIO-Projekt „Energiequelle Wallhecke“ hingewiesen; die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Kreisbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Vom Kreis Borken, Untere Landschaftsbehörde, wurde in Zusammenarbeit mit dem Betriebshilfsdienst Borken ein Wallheckeninformationssystem (WallIS) geplant und der Verwaltung vorgestellt. Ziel dieser mit Interreg-Mittel bezuschussten Projekte ist es, möglichst viele Städte und Gemeinden und andere Eigentümer von Wallheckenflächen in dieses Wallhecken-Pflege-Projekt mit einzubinden. Die Kosten für die Heckenpflege (Auf den Stock setzen) würden sich nach ersten Informationen auf ca. 0,80 – 1,00 € je qm bzw. ca. 4,50 €/lfdm. belaufen, abzüglich einem Betrag von ca. 3,00 €/lfdm. für das Hackgut.

Die Pflegearbeiten der Wallhecken (insgesamt ca. 11.000 m) in der Gemeinde Südlohn erfolgen je nach Erfordernis entweder durch die Mitarbeiter des Bauhofs, oder die Arbeiten werden in Absprache mit dem Bauhof von Privatpersonen für die Gemeinde kostenneutral durchgeführt. Diese Vorgehensweise der Wallheckenpflege hat sich bewährt und es können Kosteneinsparungen erzielt werden.

Beschluss: -/-

11.3.: Wegesperre Radweg Scharperloh/Lidl

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Wiegand weist darauf hin, dass die Wegesperre nicht mit einem Fahrrad mit Kinderanhänger durchfahren werden kann.

Der Bauhof wird die Durchfahrt der Wegesperre verbreitern.

Beschluss: -/-

11.4.: Unterspülung Bodenplatte Jakobi-Halle

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz erkundigt sich nach dem Sachstand.

Auf der südwestlichen Ecke der Jakobi-Halle wurde eine Absackung des Erdreichs festgestellt. Durch den Bauhof wurde dieser Bereich aufgegraben, um zu ermitteln, ob eventuell eine Undichtigkeit im Regenwasserkanal zur Schlinge die Ursache sein könnte. Durch Wasserproben und durch eine Befahrung des Kanals konnte diese Ursache jedoch ausgeschlossen werden. In diesem Bereich ist die Bodenplatte der Jakobi-Halle teilweise unterspült. Daraufhin wurde von der Verwaltung ein Bodengutachter beauftragt, der rund um die

Halle Bodenproben nimmt, um Erkenntnisse über die Bodenverhältnisse zu bekommen. Sobald das Gutachten vorliegt, wird ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Beschluss: -/-

11.5.: Erweiterung St. Ida-Kindergarten

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz stellte beim Altbau des St. Ida-Kindergartens im Bereich der Dämmung einen Schaden fest und vermutet, dass diese durch Ungeziefer bzw. Nagetiere verursacht wurde.

Die Verwaltung erläutert, dass es seinerzeit bei der Errichtung des Kindergartens Probleme mit Nagetieren gab und dieser Schaden noch aus dieser Zeit resultiert.

Beschluss: -/-

11.6.: Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen kritisiert den langsamen Fortgang des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehung Oeding.

Die Verwaltung wird hierzu Informationen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW einholen.

Beschluss: -/-

11.7.: Leserbrief "Gemeinde bremst Klimaschutz"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen missbilligt diesen Leserbrief, in dem der Bürgermeister von einem Ausschussmitglied kritisiert wird und erkundigt sich nach rechtlichen Möglichkeiten dem zu begegnen.

Letztlich ist nach Einschätzung des **BM** die Ausschöpfung des Rechtsweges mit Prozessrisiken und damit möglichen Kosten für die Gemeinde verbunden. Mehr Sachlichkeit, insbesondere von einem Ausschussmitglied, wäre sicher hilfreicher für das Wohl der Gemeinde.

Beschluss: -/-

Harmeling

Vahlmann

Anlage 1 zu TOP 3.1: Energieberatung über die kommunalen Liegenschaften

EnergieAgentur.NRW 



Statements:

Kommunale Energiekosten | Straßenbeleuchtung in Südlohn

18.05.2011 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Südlohn
Dipl.-Ing. Rüdiger Brechler, EnergieAgentur.NRW, Wuppertal



EnergieAgentur.NRW 

Gliederung

- Die EnergieAgentur.NRW
- Statement 1: Energiekosten der kommunalen Gebäude in Südlohn
- Statement 2: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südlohn
- Angebote der EnergieAgentur.NRW



Gliederung

- **Die EnergieAgentur.NRW**
- Statement 1: Energiekosten der kommunalen Gebäude in Südlohn
- Statement 2: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südlohn
- Angebote der EnergieAgentur.NRW



Folie 3

Die EnergieAgentur.NRW

Seit 1990: neutrale, unabhängige, nicht kommerzielle Landeseinrichtung
Ansprechpartner für Unternehmen und Kommunen rund um Energieeffizienz und
Erneuerbare Energien in NRW

(Standorte: Düsseldorf, Wuppertal, Gelsenkirchen)

Leistungen

- Energieersterberatung, u.a. auch zu Contracting-Modellen
- Kompetenznetzwerke
- Weiterbildung
- Informationsvermittlung

Weitere Informationen

- www.energieagentur.nrw.de



Folie 4

Gliederung

- Die EnergieAgentur.NRW
- **Statement 1: Energiekosten der kommunalen Gebäude in Südlohn**
- Statement 2: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südlohn
- Angebote der EnergieAgentur.NRW



Folie 5

Statement 1: Energiekosten der kommunalen Gebäude

Betrachtete Aspekte:

- Verbrauchskennwerte
- Ist-Zustand und mittelfristige Sanierungsmaßnahmen
- Ausblick

Folie 6

Verbrauchskennwerte

Eine Bewertung der Verbrauchskennwerte für Gas und Strom fand durch die EnergieAgentur.NRW bereits in den Jahren 2006 und 2008 statt.

Bewertung Gasverbräuche:

Infolge energetisch relevanter Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen seit 2006 sind die Gasverbräuche in einzelnen Gebäuden erkennbar gesunken:

- neue Gas-Brennwertheizungen in Turnhalle St.Vitus (mit Solaranlage), und Von Galen-Grundschule (2009)
- energetische Gebäudesanierung im Rathaus (2006/2007)

Mit negativer Ausnahme des Gebäudes „Haus Wilmers“ liegen die Verbrauchskennwerte für Gas in kWh/m² im Vergleich entsprechender Gebäude anderer Kommunen im „mittleren bis guten“ Bereich.

Folie 7

Verbrauchskennwerte

Bewertung Gasverbräuche – Fortsetzung-:

Bedingt durch

- 2 kalte Winter 2009/2010 und 2010/2011 sowie
- die Umstellung von Schulen auf Offene Ganztagschulen (OGS)

sind bereits bzw. werden die Verbräuche 2010 und auch 2011 gegenüber den Vorjahren jedoch erkennbar höher ausfallen.

Folie 8

Verbrauchskennwerte

Bewertung Stromverbräuche:

Wie allgemein festzustellen ist, nehmen die Stromverbräuche im bundesdeutschen Durchschnitt leicht aber kontinuierlich zu. Dies gilt im Großen und Ganzen auch für die kommunalen Gebäude in Südlohn.

Maßnahmen wie der Einsatz energiesparender Beleuchtungstechnik oder energiesparender Geräte können den Mehrbedarf durch längere Nutzungszeiten (OGS) oder eine steigende Anzahl von Elektro(klein)geräten nicht kompensieren.

Im Vergleich mit den Verbrauchskennwerten für Strom in kWh/m² in entsprechenden Gebäuden anderer Kommunen liegen die Südlohner Gebäude im „mittleren“ Bereich.

Folie 9

Ist-Zustand und mittelfristige Sanierungsmaßnahmen

Bewertung IST-Zustand:

Die Gas- und Stromverbräuche der Gebäude im Südlohn befinden sich energetisch weitgehend „im Durchschnitt“.

In den nächsten Jahren werden folgende Heizungsmodernisierungen erforderlich bzw. wirtschaftlich sinnvoll sein:

- Heizung Haus Wilmers (1987)
- Heizung Roncalli-Hauptschule (1990)
- Heizung Feuerwehrgerätehaus Südlohn (1995)

Darüber hinaus können bauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein, die zu einer energetischen Verbesserung der Gebäude führen werden (Dach-, Fenstersanierungen, Maßnahmen an Fassaden)

Folie 10

Ausblick

Szenario I: „Weiter wie bisher“

Es werden auch zukünftig technisch/baulich erforderliche Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt.

Ziel: Südlohn nicht schlechter als andere!

Szenario II: „Energetisch besser als der Schnitt“

Die energetische Sanierung und Modernisierung wird durch mehr finanzielle Mittel (Eigenmittel, Kredite sowie Contracting, PPP-Modelle) vorangetrieben.

Ziel: Südlohn wird besser als der Schnitt!

Szenario III: „Südlohn wird CO₂-neutral“

Konsequente Umsetzung einer umfassenden energetischen Sanierung einschließlich Berücksichtigung CO₂-freier bzw. nachhaltiger Produkte und Energieeigenerzeugung

Ziel: Südlohn wird CO₂-neutral!

Anlage 2 zu TOP 3.2: Straßenbeleuchtung Gemeinde Südlohn

Gliederung

- Die EnergieAgentur.NRW
- Statement 1: Energiekosten der kommunalen Gebäude in Südlohn
- **Statement 2: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südlohn**
- Angebote der EnergieAgentur.NRW



Statement 2: Straßenbeleuchtung in Südlohn

Betrachtete Aspekte:

- EuP-Richtlinie der EU (2005/32/EG), national: EBPG
- Ist-Zustand und mögliche Einsparpotenziale durch Sanierung / Umstellung
- aktuelle Förderprogramme
- Eigentums- und Betreiberverhältnisse

EuP-Richtlinie der EU (2005/32/EG), national: EBPB

Durchführungsrichtlinie 245/2009/EU (Büro-, Industrie- und Straßenbeleuchtung) regelt Mindestanforderungen, u.a. für:

Mindestanforderung an **Energieeffizienz**

- Lampe, Vorschaltgerät

Mindestanforderung an Produkteigenschaften / **Qualität** (Lampen)

- Farbwiedergabeindex (Ra)
- Lampenüberlebensfaktor (LSF)
- Lampenlichtstromwartungsfaktor (LLMF)

Anforderungen an Produktinformationen

Bereitstellung technischer Datenblätter und Informationen im Internet

Regulierung in mehreren Stufen (2010 – 2012/2015 – 2017)

Folie 14

EuP-Richtlinie der EU (2005/32/EG), national: EBPB

Wichtigste Konsequenzen aus Durchführungsrichtlinie 245/2009/EU:

- Verkaufsverbot für Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HQL / HME) ab 2015 – Verbreitung in Deutschlands Straßenbeleuchtung: bis 34%
(Gemeinde Südlohn: 0%)
- Verkaufsverbot für ineffiziente Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV / HST) u.a. sog. „Retrofits“ (HQL-Austauschlampen) ab 2015
(Gemeinde Südlohn: 0 – 3,6%; max. 35 Stck.)
- Schrittweise Austausch ineffizienter Vorschaltgeräte
(Gemeinde Südlohn: 0 – 97,6%; max. 930 Stck.) ab 2017

Folie 15

Ist-Zustand und mögliche Einsparpotenziale durch Sanierung / Umstellung

- Zwingend erforderlicher Sanierungsumfang in Südlohn aufgrund EuP-Richtlinie:
 - > eher gering (keine Leuchten mit HQL-Lampen mehr, ggf. „X“ neue Vorschaltgeräte)
- ggf. sowieso erforderlicher Instandhaltungsaufwand für Infrastruktur (Leuchten, Masten, Schaltschränke, Kabel):
 - > Größenordnung aus zur Verfügung gestellten Daten nicht abschätzbar
- Pauschale Einschätzung möglicher Einsparpotenziale:
 - > ggf. durch Lichtmanagement (z.B. Spannungsansenkung in Nachtstunden) + neue Leuchten inkl. LED: vielleicht 15-20 %

Folie 16

Ist-Zustand und mögliche Einsparpotenziale durch Sanierung / Umstellung

- Vergleiche anhand von Kennwerten aus 2 Projekten (Dormagen, Uedem):

Dormagen	Uedem	Südlohn
63.000 Einw.	8.260 Einw.	9.000 Einw.
7.650 Lichtpunkte (LP)	1.090 LP	954 LP
8,2 Einw./LP	7,6 Einw./LP	9,4 Einw. LP
vor Modernisierung:		
3.158.894 kWh/a Strom	387.636 kWh/a Strom	220.000 kWh/a Strom
413 kWh/LP	356 kWh/LP	231 kWh/LP
nach Modernisierung		
231 kWh/LP	217 kWh/LP	??? kWh/LP

Folie 17

Förderprogramme für die Straßenbeleuchtung (Stand Mai 2011)

- **Zuschuss (40% auf LED-Leuchten):** Förderbaustein „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“ im Rahmen der nationalen BMU-Klimaschutzinitiative **(Programmende für 2011: Anträge mussten bis 31.03.2011 gestellt werden!)**
- **Darlehensprogramme** der KfW-Förderbank:
 - Für Kommunen:
 - **NEU seit 04.2011:** KfW-Investitionskredit „Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ (215) / Zinssatz 16.05.2011: 2,39 % eff.
 - KfW-Investitionskredit Kommune (208) oder
 - KfW-Investitionskredit Kommunen – flexibel (209)
 - Für kommunale Unternehmen sowie PPP- u. Contracting-Modelle:
 - **NEU seit 04.2011:** KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ (216) / Zinssatz 01.04.2011: ab 3,34 % eff.

Folie 18

Eigentums- und Betreiberverhältnisse

- **... Homepage SVS:**

„Seit dem 01.01.2004 befindet sich die gesamte Straßenbeleuchtung der drei Kommunen [Stadtlohn, Vreden und Südlohn] im Eigentum der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH.“
- **Fragestellungen / Schlussfolgerungen:**
 - > Kommunale Förderprogramme (z.B. BMU, KfW-Programm 215) scheiden teilweise aus
 - > In wie weit lassen sich neue Vertragsinhalte (z.B. Einspar- oder Effizienzgarantien) in den bestehenden Vertrag einbauen?
 - > Wann endet der Vertrag mit der SVS, um ggf. einen neuen Vertrag mit erweiterten Leistungen/Inhalten auszuschreiben?

Folie 19

Gliederung

- Die EnergieAgentur.NRW
- Statement 1: Energiekosten der kommunalen Gebäude in Südlohn
- Statement 2: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südlohn
- **Angebote der EnergieAgentur.NRW**



Folie 20

Welche Unterstützung gibt die EnergieAgentur.NRW?

Für Vorhaben in NRW:

- neutrale und unentgeltliche Beratung und Informationsvermittlung u.a. zu Energiesparprojekten in Gebäuden und Straßenbeleuchtung inkl. Förderberatung
- neutrale Vermittlung von Projektpartnern (Planungsbüros/Berater für Bewertung, Bestandsaufnahme, Konzeption, Ausschreibung)
- optional: zusätzliche Projektbegleitung



© xtraxtrasounds / PIXELIO

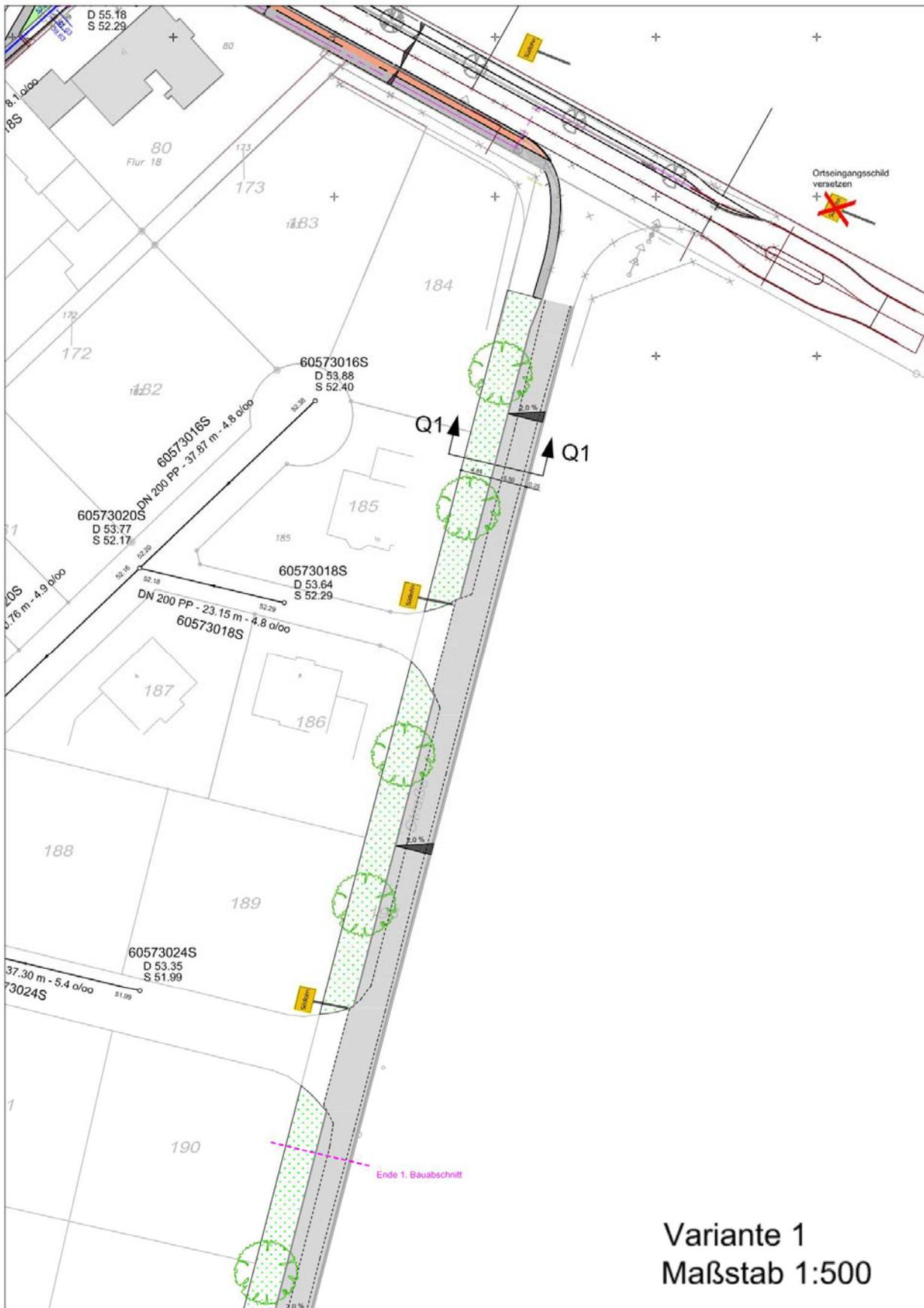
Folie 21

Die EnergieAgentur.NRW ...

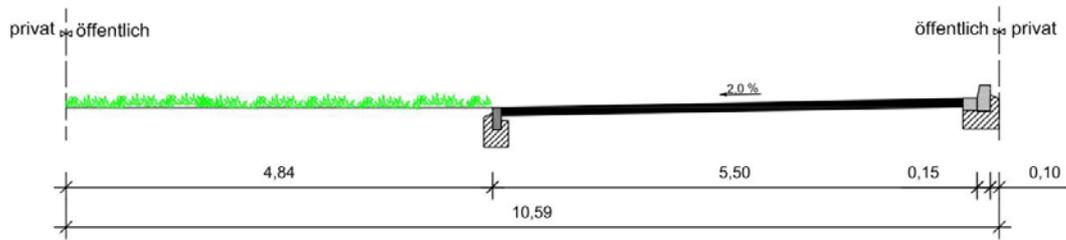
bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und steht der Gemeinde Südlohn als Ideengeber und Begleiter von Energiesparprojekten gerne zur Verfügung!



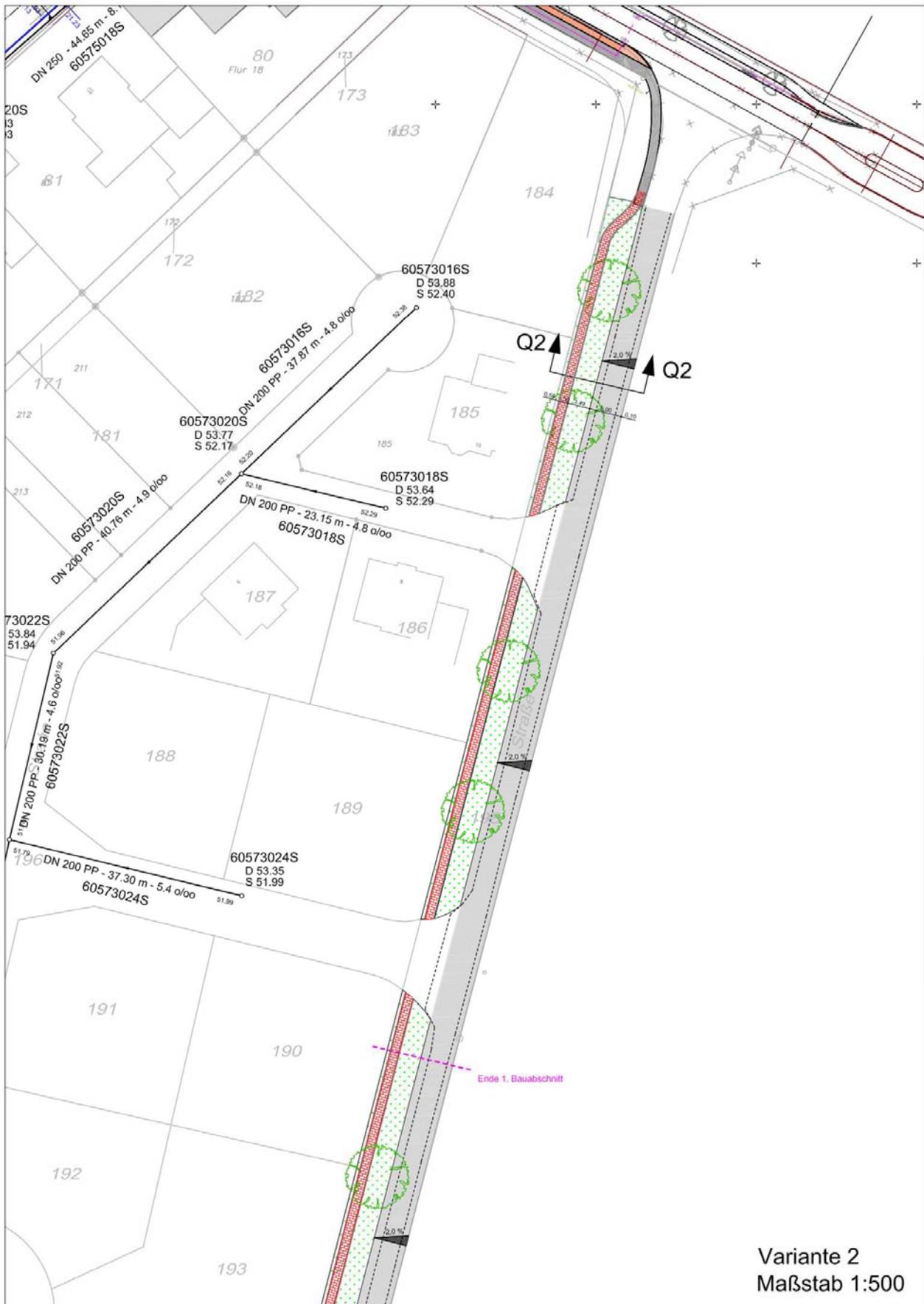
Anlage 3 zu TOP 5: Vorstellung Planung Endausbau Zuwegung „Baugebiet Lohner Brook I“



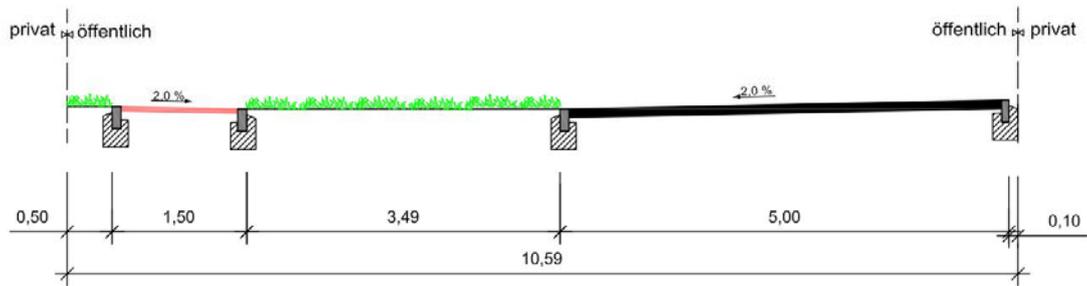
Q1



Variante 1
Maßstab 1:50



Q2



Variante 2
Maßstab 1:50